



Gemeinde Oderwitz
Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.

05/24

für die Sitzung des Gemeinderates am:

05.02.2024

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Einreicher:	Hauptamt, Frau Erbe
Verhandlungsgegenstand:	Annahme von Kleinspenden für das IV. Quartal 2023
Gesetzl. Grundlage:	§ 73 Abs. 5 S. 4 SächsGemO
aufzuhebenden Beschlüsse:	
Befangen lt. § 20 SächsGemO	

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	Bestätigt:		
		Ja	Nein	Enth.

Kosten und Finanzierung:

<i>Kosten</i>		<i>Finanzierung</i>		
Art (einmalig oder laufend)	Bezeichnung	Haushalts- mittel vorhanden (ja/nein)	Produkt- konto	Finanzierungsvorschlag

Erläuterung:

Gem. § 73 Abs. 5 S. 4 SächsGemO hat der Gemeinderat die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Geld- oder Sachspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu treffen. Geldspenden, die im Einzelfall 100 € nicht überschreiten, können dabei in zusammengefasster Form beschlossen werden.

Im 4. Quartal 2023 gingen Spenden laut beiliegender Liste ein.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestätigt per Sammelbeschluss für den Zeitraum 01.09.2023-31.12.2023:

- die Annahme von Schenkungen in Form von Büchern und Medien für die Bücherei Oderwitz im Gesamtwert von 81,85 €

It. beiliegender Liste.

Anlagen zum Beschlussvorschlag:

Liste Spendeneingang 01.09.2023 – 31.12.2023

Schenkungen		
Wert	Spender	Art
➔ alle Spenden wurden an die Bücherei Oderwitz übergeben		
12,00 €	anonymer Spender	Winkelmann, Andreas: Nicht ein Wort, Thriller/2023
12,00 €	anonymer Spender	Winkelmann, Andreas: Wassermanns Zorn/Thriller/2021
7,95 €	anonymer Spender	Leo Lausemaus hilft gerne/Kinderbuch/2021
7,95 €	anonymer Spender	Leo Lausemaus wird großer Bruder/Kinderbuch/2021
16,00 €	anonymer Spender	McFadden, Freida: Wenn sie wüsste/Thriller/2023
15,95 €	anonymer Spender	Hoover, Colleen: Verity/Roman/dtv 2023
10,00 €	anonymer Spender	Brandis, Katja/Delfinteam - Abtauchen ins Meer/Jugendroman/Arena Verlag 2022
81,85 €	Gesamt	

Abstimmung laut:	<input type="checkbox"/>	Beschlussvorschlag	Beschluss-Nr.:		
	<input type="checkbox"/>	Abweichendem Beschlussvorschlag			
Gesetzliche Anzahl	davon anwesend	Abstimmungsergebnis			
15 + 1		Aufgrund § 20 SächsGemO hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen:	Ja	Nein	Ent-haltg.



Gemeinde Oderwitz
Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.
06/24

für die Sitzung des Gemeinderates am:

05.02.2024

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Einreicher:	Hauptamt, Frau Erbe
Verhandlungsgegenstand:	Annahme von Spenden für den Schulhort und die Gemeindeverwaltung im IV. Quartal 2023
Gesetzl. Grundlage:	§ 73 Abs. 5 S. 4 SächsGemO
aufzuhebende Beschlüsse:	
Befangen lt. § 20 SächsGemO	

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	Bestätigt:		
		Ja	Nein	Enth.

Kosten und Finanzierung:

<i>Kosten</i>		<i>Finanzierung</i>		
Art (einmalig oder laufend)	Bezeichnung	Haushalts- mittel vorhanden (ja/nein)	Produkt- konto	Finanzierungsvorschlag

Erläuterung:

Gem. § 73 Abs. 5 S. 4 SächsGemO hat der Gemeinderat die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Geld- oder Sachspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu treffen. Geldspenden, die im Einzelfall 100 € nicht überschreiten, können dabei in zusammengefasster Form beschlossen werden.

Die in nachstehender Liste eingegangenen Spenden übersteigen diesen Betrag und sind somit separat zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestätigt die Annahme von Spenden im Zeitraum 01.09.2023 – 31.12.2023 in Höhe von

- 950,00 € als Geldspende für die Gemeindeverwaltung,
 - 9.372,75 € als Geldspende für den Schulhort sowie
 - 1.341,24 € als Sachspende für die Gemeindeverwaltung.
-

Anlagen zum Beschlussvorschlag:

Liste Spendeneingang 01.09.2023 – 31.12.2023

Abstimmung laut:	<input type="checkbox"/>	Beschlussvorschlag	Beschluss-Nr.:		
	<input type="checkbox"/>	Abweichendem Beschlussvorschlag			
Gesetzliche Anzahl	davon anwesend	Abstimmungsergebnis			
15 + 1		Aufgrund § 20 SächsGemO hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen:	Ja	Nein	Ent- haltg.

Spendeneingang 01.10.2023 - 31.12.2023			
Geldspenden			
Betrag	Spender	Grund	Einrichtung
300,00 €	Swen Rost		Gemeindeverwaltung
350,00 €	WAL Senftenberg GmbH	700-Jahr-Feier	Gemeindeverwaltung
100,00 €	Steffen Heintze	700-Jahr-Feier	Gemeindeverwaltung
200,00 €	Agrargenossenschaft Eibau	700-Jahr-Feier	Gemeindeverwaltung
950,00 €	Gesamt		
Geldspenden			
Betrag	Spender	Grund	Einrichtung
800,00 €	Herrnhuter Sterne GmbH	Wichtelspendeaktion	Schulhort
8.572,76 €	Fa. Domschke	Kletterpyramide	Schulhort
9.372,76 €	Gesamt		
Sachspenden			
Betrag	Spender	Grund	Einrichtung
1.341,24 €	Fa. Domschke	Toiletten, Container, Weihnachtsbäume für Weihnachtsmarkt	Gemeindeverwaltung
1.341,24 €	Gesamt		



Gemeinde Oderwitz
Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.

07/24

für die Sitzung des Gemeinderates am:

05.02.2024

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Einreicher:	Hauptamt
Verhandlungsgegenstand:	Verkauf eines KfZ
Gesetzl. Grundlage:	
aufzuhebende Beschlüsse:	
Befangen lt. § 20 SächsGemO	

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	Bestätigt:		
		Ja	Nein	Enth.

Kosten und Finanzierung:

<i>Kosten</i>		<i>Finanzierung</i>		
Art (einmalig oder laufend)	Bezeichnung	Haushalts- mittel vorhanden (ja/nein)	Produkt- konto	Finanzierungsvorschlag

Erläuterung:

Im Nachlass des Herrn Peter Richter befindet sich ein KfZ. Es handelt sich um einen weißen Seat Leon, Erstzulassung 12/2015. Als Erbe des Herrn Richter will die Gemeinde diesen Seat verkaufen. Für die eigene Verwendung ist dieses Fahrzeug nicht geeignet.

Die Gemeinde ließ das Fahrzeug von drei Anbietern bewerten und schlägt den Verkauf an das Autohaus Elitzsch vor.

Angebote:

wirkaufendeinauto.de	12.491 €
HUK Autowelt	12.400 €
Autohaus Elitzsch, Zittau	13.598 €

Entsprechend dem Testament von Herrn Richter sind die Erlöse für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Aus diesem Grund wird der Erlös des Fahrzeugs vorerst auf ein entsprechendes Verwahrkonto der Gemeinde gebucht. Nach Abschluss aller noch offenen Vorgänge, erhält der Gemeinderat eine Übersicht zur Erbschaft und es ist über die Verwendung des Geldes für gemeinnützige Zwecke zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Seat Leon (Erstzulassung 12/2015) aus dem Nachlass des Herrn Peter Richter an das Autohaus Elitzsch aus Zittau zu einem Preis von 13.598,00 €.

Anlagen zum Beschlussvorschlag:

Abstimmung laut:	<input type="checkbox"/>	Beschlussvorschlag	Beschluss-Nr.:		
	<input type="checkbox"/>	Abweichendem Beschlussvorschlag			
Gesetzliche Anzahl	davon anwesend	Abstimmungsergebnis			
15 + 1		Aufgrund § 20 SächsGemO hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen:	Ja	Nein	Ent-haltg.



Gemeinde Oderwitz
Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.
08/24

für die Sitzung des Gemeinderates am:

05.02.2024

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Einreicher:	Hauptamt
Verhandlungsgegenstand:	Festsetzung der laufenden Geldleistung für die Kindertagespflege
Gesetzl. Grundlage:	SächsKitaG
aufzuhebende Beschlüsse:	15/21
Befangen lt. § 20 SächsGemO	

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	Bestätigt:		
		Ja	Nein	Enth.

Kosten und Finanzierung:

<i>Kosten</i>		<i>Finanzierung</i>		
Art (einmalig oder laufend)	Bezeichnung	Haushalts- mittel vorhanden (ja/nein)	Produkt- konto	Finanzierungsvorschlag

Erläuterung:

Die Förderung in der Kindertagespflege (Tagesmutter Frau Skulteti) umfasst die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Tagespflegeperson. Die laufende Geldleistung setzt sich aus

- dem Sachaufwand,
- dem Betrag zur Anerkennung von Förderungsleistungen,
- der Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zur Unfallversicherung sowie
- der hälftigen Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zur Alterssicherung und Kranken- und Pflegeversicherung zusammen.

Die Höhe der Zahlung für den Sachaufwand sowie den Betrag zur Anerkennung von Förderungsleistungen wird von den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt.

Im Jahr 2021 erfolgte die letzte Anpassung der laufenden Geldleistungen an Frau Skulteti zu den damals festgelegten Kriterien der Empfehlung des Landesjugendhilfeausschusses. Frau Skulteti erhält seitdem für jedes betreute Kind 139,10 € für den Sachaufwand sowie 610,20 € für die Förderungsleistungen.

Nach dreijähriger gleichbleibender Entschädigung an Frau Skulteti hat die Gemeinde die Erhöhung des Landeszuschusses 2023 zum Anlass genommen, um die Förderungsleistung von Frau Skulteti neu zu berechnen. Dabei wurde die Förderungsleistung an die leistungsgerechte Bezahlung analog zum TVöD SuE angepasst.

Die neue Kalkulation hätte eine Erhöhung zur Folge, womit die Gemeinde an die Tagespflegeperson künftig folgende Beträge zahlt:

- Kosten für den Sachaufwand 139,10 €
- angemessener Betrag zur Anerkennung der Förderungsleistungen 702,00 €
- Gesamt: 841,10 € pro Monat und Kind**
- Übernahme des einheitlichen Beitrages für die Unfallversicherung
- Häftige Erstattung der gesetzlichen Alterssicherung
- Häftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung

Die Erhöhung der Förderungsleistung ergibt sich durch die Tarifierhöhungen der letzten Jahre.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat setzt die laufende Geldleistung für die Kindertagespflege ab 01.04.2024 wie folgt fest:

- Kosten für den Sachaufwand (Betreuung im Haushalt der Kindertagespflegeperson) 139,10 €
- angemessener Betrag zur Anerkennung der Förderungsleistungen 702,00 €
- Gesamt: 841,10 € pro Monat und Kind**

Weiterhin erfolgt die Übernahme des einheitlichen Beitrages für die Unfallversicherung, die häftige Erstattung der gesetzlichen Alterssicherung sowie die häftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung.

Der Beschluss 15/21 wird gleichzeitig aufgehoben.

Anlagen zum Beschlussvorschlag:

Abstimmung laut:	<input type="checkbox"/>	Beschlussvorschlag	Beschluss-Nr.:		
	<input type="checkbox"/>	Abweichendem Beschlussvorschlag			
Gesetzliche Anzahl	davon anwesend	Abstimmungsergebnis			
15 + 1		Aufgrund § 20 SächsGemO hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen:	Ja	Nein	Ent-haltg.

Kalkulation zur laufenden Geldleistung für die Kindertagespflege gem. § 23 Abs. 2 SGB VIII für Kinder in Kindertagespflege nach SächsKitaG				
I. Ermittlung der Kosten für den Sachaufwand				
<u>a) Kosten der Wohnung</u>				
Kindertagespflege im Haushalt der Kindertagespflegeperson				
Rechtsgrundlage: Bekanntmachung einer Empfehlung des SMS zu den räumlichen Anforderungen an Kindertageseinrichtungen vom 2. Juni 2005 (SächsABl. S. 522)				
6,0 m ² pro Kind	30 m ²	voll angerechnet		30,00 m ²
die restliche Fläche	15 m ²	zu 50 % angerechnet		7,50 m ²
anzurechnende Gesamtfläche				37,50 m²
Kaltmiete	5,50 €/m ²		(Durchschnitt)	
Nebenkosten	2,22 €/m ²		(lt. Betriebskostenspiegel des dt. Mieterbundes)	
Pauschale für Kindertagespflegestellen im Haushalt der KTHP				
Kaltmiete	37,50 m ² x 5,50 €/m ²			206,25 €
Nebenkosten	37,50 m ² x 2,22 €/m ²			83,25 €
Gesamt:				289,50 €
<u>b) sonstiger Aufwand</u>				
Aufwand pro Monat:				
Reinigung		pauschal		109,50 €
Wäsche		pauschal		10,00 €
Hygienebedarf		pauschal		20,00 €
Büro-/Verwaltungsaufwand		pauschal		70,00 €
Erhaltungsaufwand		pauschal		10,00 €
Ersatzbeschaffung/Ausstattung		pauschal		42,00 €
Beschäftigungsmaterial		pauschal		30,00 €
Hausratversicherung (bis 10TEUR Versicherungssumme)				6,00 €
Strom (ohne Heizung)		pauschal		22,00 €
Fortbildung		pauschal		12,00 €
Gesamt				331,50 €

Monatlicher Sachaufwand insgesamt:				
Wohnung				289,50 €
sonstiger Aufwand				331,50 €
Gesamt				621,00 €
Pro Kind bei 5 Kindern				124,20 €
Pro Kind bei einer Auslastungsfaktor von 1,12				139,10 €
Gerundet				139,10 €
II. Ermittlung des Betrages zur Anerkennung der Förderungsleistungen				
Förderungsleistung nach Tarifgruppe S 3 Stufe 2				
S 3 Sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben.				
Bruttolohn 2024				3.119,62 €
Bei tariflich 160 Arbeitsstunden pro Monat und 5 Kindern ergeben sich insgesamt 800 Betreuungsstunden pro Monat.				
Bruttolohn	3.119,62 €	./. 800 Stunden		3,90 € pro Kind/h
Bei fünf betreuten Kindern ergibt sich damit ein Stundenlohn von				19,50 €
Betreuung von 180 Stunden/Monat (9 Stunden täglich)				
Förderleistung pro Kind/Monat bezogen auf 9 Stunden	180 h x 3,90 €			702,00 €
III. Zusammenfassung				
Kosten Sachaufwand				139,10 €
Förderleistung				702,00 €
Gesamtsumme pro Monat/Kind				841,10 €